

Kreistags-Sitzung am 23.10.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend:	
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

**Wahl der vom Kreistag zu benennenden Mitglieder für die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde,
POLLICHIA-Museum**

Beschlussvorlage:

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum, besteht die Verbandsversammlung des Zweckverbandes u.a. aus drei vom Landkreis Kusel zu benennenden Mitgliedern.

Da gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften die Bestimmungen des § 88 GemO gelten, ist der Landrat kraft Gesetzes (§ 88 Abs. 1 Satz 1 GemO) in der Verbandsversammlung vertreten. Für die Wahl der **beiden weiteren Vertreter** gelten die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend (§ 88 Abs. 1 Satz 5 GemO).

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung scheidern die von den Vertretungsorganen gewählten Mitglieder mit Beendigung der jeweiligen Wahlperiode aus der Verbandsversammlung aus.

Bedienstete des Pfalzmuseums für Naturkunde können keine Mitglieder der Verbandsversammlung sein (§ 6 Abs. 4 der Verbandsordnung).

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).